



Präsidenschaftskanzlei

Wien, 21. November 2024

GZ S121000/2-BEV/2024

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. November 2024.

Der Herr Bundespräsident hat in mehreren Fernsehansprachen seine Überlegungen und seine Schritte bis zur Beauftragung von Bundeskanzler Karl Nehammer mit der Bildung einer neuen Bundesregierung öffentlich dargelegt: Die österreichische Bundesverfassung macht dem Bundespräsidenten für die Auswahl des Bundeskanzlers grundsätzlich keinerlei rechtliche Vorgaben. Er ist bei seiner Entscheidung insofern beeinflusst als es die Rechtslage nahelegt, eine Bundesregierung zu ernennen, die jedenfalls keine Mehrheit im Nationalrat gegen sich hat. Dies würde nämlich zu einem Misstrauensvotum führen, das die Enthebung der Bundesregierung notwendig macht.

Nach Gesprächen mit den Vorsitzenden sämtlicher im Nationalrat vertretener Parteien hat sich der Herr Bundespräsident dazu entschlossen, dem Vorsitzenden der zweitstärksten im Nationalrat vertretenen Partei, Karl Nehammer, den Auftrag zur Regierungsbildung zu erteilen. Im Hinblick auf die fehlende Bereitschaft sämtlicher im Nationalrat vertretener Parteien, mit der FPÖ im Rahmen einer Bundesregierung zusammenzuarbeiten, hat der Herr Bundespräsident diese Entscheidung getroffen.

Mit der Übermittlung der besten Grüße des Herrn Bundespräsidenten verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Oberrätin Mag. Katharina Cede-Lugstein
Verfassungsrechtliche, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten
elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Österreichische Präsidentschaftskanzlei
	Datum/Zeit-UTC	2024-11-22T08:28:28+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundespraesident.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	